

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Januar 1866.

1. Bonitirung des Landgebiets.

Die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits mit dem in der Unteranlage zur Anlage I. der Mittheilung des Senats vom 22. December 1865 enthaltenen

Entwurf revidirter allgemeiner Vorschriften für die Bonitirung des Landgebiets

einverstanden und zwar dergestalt, daß der Anheimgabe der Deputation gemäß, diese Vorschriften auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt werden, jedoch unter der Bedingung, daß innerhalb fünf Jahren eine Revision des Gesetzes vorgenommen werde.

Ueber die Vorschläge der Deputation rücksichtlich der Grundsteuer-Exemtionen in Betreff der Windmühle zu Gröpelingen und der Erbenzinsstellen zur Burg behält die Bürgerschaft ihre Erklärung sich noch vor.

2. Definitive Regulirung des Durchfuhrbureaus.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in Anlage II zur Mittheilung des Senats vom 22. December 1865 enthaltenen Anträgen der berichtenden Deputation einverstanden.

3. Besteuerung verschiedener Verbrauchsartikel.

Die Bürgerschaft hat den diesen Gegenstand betreffenden zweiten Bericht der Deputation dankend entgegengenommen, zieht ihrerseits von weiteren Anträgen darüber für jetzt ab und ist mit dem Vorschlage ad 3, »daß bei der Rückvergütung der Consumtionsabgabe für exportirtes Schweinefleisch künftig 250 ð für ein Schwein berechnet werden sollen«, einverstanden.

4. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der berichtenden Deputation einverstanden.

5. Bürgermeisterwahl.

Die Bürgerschaft hat sich die Anzeige der Wahl des Herrn Senator Duckwiz zum Bürgermeister für die Jahre 1866—1869 dankend bemerkt.

6. Ergänzung der Verwaltung der Stifter von St. Remberti, St. Catharinen und St. Isabeen.

An Stelle des gesetzlich ausscheidenden Herrn J. C. Lülmann hat die Bürgerschaft Herrn Dr. Adam in diese Verwaltung gewählt.

7. Ergänzung des Bürgeramts.

In dasselbe ist Herr J. C. Lülmann von der Bürgerschaft gewählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. Januar 1866.

1. Gehalte der ordentlichen Lehrer an den Landschulen.

2. Fortführung des Breitenwegs.

Ueber die vorstehend bezeichneten Gegenstände sind dem Senate die beifolgenden Berichte 1) der Deputation zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses